

Bundesblatt

97. Jahrgang.

Bern, den 5. Juli 1945.

Band I.

Erscheint in der Regel alle 14 Tage. Preis 20 Franken im Jahr, 10 Franken im Halbjahr, zuzüglich Nachnahme- und Postbestellungsgebühr.

Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzelle oder deren Raum. — Inserate franko an Stämpfli & Cie. in Bern.

4785

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung über den Ankauf des Posthauses in Wil (St. Gallen) für Telephonzwecke.

(Vom 26. Juni 1945.)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Das Telephonamt Wil (St. Gallen) ist seit 1913 in dem damals neu und eigens für Post- und Telephonzwecke erstellten Posthaus mietweise untergebracht worden, wo es den ganzen 1. Stock belegt hat. Die Telephonanlagen mussten in Anpassung an den stets zunehmenden Verkehr im Laufe der Zeit mehrere Male um- und ausgebaut werden. Heute steht noch die im Jahre 1926 in Betrieb gesetzte Zentral-Batterie-Zentrale in Verwendung, die, anfänglich für 6 Arbeitsplätze mit 760 Teilnehmer- und 100 Fernleitungen ausgerüstet, zurzeit auf 1500 Teilnehmer- sowie 240 Fern- und Landzentralen-Leitungen ausgebaut ist und während den Hauptverkehrsstunden eine Bedienung von 18 Personen erfordert.

In den Jahren 1931—1935 wurden die umliegenden 12 Landzentralen automatisiert und deren Fernverkehr, nach Ergänzung der technischen Anlagen, der Zentrale Wil zur Vermittlung überwiesen.

Über den Verkehr der Telephonzentrale Wil seit 1913 geben die nachstehenden Zahlen nähern Aufschluss:

Jahr	Teilnehmer	Ortsgespräche	Ferngespräche	Total Gespräche
1913	261	126 000	145 000	271 000
1920	394	170 000	302 000	472 000
1930	595	287 000	545 000	832 000
1940	827	403 000	738 000	1 141 000
1944	935	522 000	1 220 000	1 742 000
	358 %	414 %	841 %	642 %

In Prozenten ausgedrückt weist der Verkehr vom Jahr 1944 gegenüber jenem von 1913, dem Jahr des Bezuges der Dienstlokale, einen Zuwachs auf von

Die bestehenden technischen Anlagen vermögen dem bedeutenden und ständig zunehmenden Gesprächsverkehr wie auch dem Teilnehmerzuwachs nicht mehr zu genügen; sie müssen in den nächsten Jahren wiederum erheblich erweitert werden und sollen bei diesem Anlass für den Fernverkehr der ganzen Netzgruppe eine Umstellung auf vollautomatischen Betrieb erfahren. Dies ruft weitgehenden Änderungen und bedeutenden Kosten. Die neue automatische Zentrale wird bereits im ersten Ausbau eine Kapitalinvestierung von rund 2 Millionen Franken darstellen, und ihr Wert dürfte in den folgenden Jahren durch Erweiterungen und Neuerungen noch anwachsen. Anlagen von dieser Bedeutung kann die Telephonverwaltung nicht mehr in Mietlokalen unterbringen. Bei der Prüfung der Frage, ob ein besonderer Zweckbau erstellt oder ob die neue automatische Telephonzentrale im gegenwärtigen Posthaus untergebracht werden sollte, wobei die Erwerbung der Liegenschaft ins Auge gefasst werden müsste, hat man sich schliesslich für die letztere Lösung entschieden. Das Haus ist, wie eingangs erwähnt, seinerzeit eigens für Post- und Telephonzwecke erstellt worden; es ist solid gebaut und präsentiert sich in seiner äusseren Gestalt recht vorteilhaft. Es weist über dem Keller vier Stockwerke und einen Dachboden auf. Zur Liegenschaft gehört der Hausplatz mit Hofraum von 1764 m². Das Posthaus ist für Fr. 258 000 brandversichert, und die ganze Liegenschaft steht mit Fr. 295 600 in der Steuerschätzung. Im Erdgeschoss ist das Postamt in hellen, geräumigen Lokalen eingerichtet. Der 1. Stock wird ganz von den Telephon- und Telegraphendiensten in Anspruch genommen; die vorhandene Fläche gestattet nicht nur, die neuen, reichlich bemessenen technischen Anlagen voll aufzunehmen, sondern deren Kapazität mindestens zu verdoppeln. Zudem sind weitere Ausbaureserven vorhanden. Der 2. Stock weist eine 5-Zimmerwohnung und weitere Räumlichkeiten auf, die einem Druckereibetrieb zudienen. Im 3. Stock bestehen eine 4-Zimmerwohnung sowie eine Anzahl Dachzimmer. Über diesem Stockwerk befindet sich

noch ein geräumiger Dachboden. Der 2. und 3. Stock samt Zubehör im Keller und Dachstock sind seit Erstellung des Hauses an den Druckereibesitzer vermietet, der gerne bereit ist, das Mietverhältnis weiterzuführen.

Die Postverwaltung bezeichnet die heutige Unterkunft des Postamtes im Gebäude als günstig. Da jedoch in Wil 5 Bahnlinien abzweigen und überdies 5 Autokurse einmünden, die in der Hauptsache vom Bahnhof ausgehen, könnte später möglicherweise eine Verlegung des Postamtes in die unmittelbare Nähe des Bahnhofs in Frage kommen. So wie die Verhältnisse heute liegen, wird man aber jedenfalls noch auf längere Zeit hinaus mit der Beibehaltung der gegenwärtigen Postlokale rechnen können.

Die Direktion der eidgenössischen Bauten hat den Kaufwert der Posthaus-Liegenschaft auf ca. Fr. 300 000 geschätzt. In den Unterhandlungen mit den Eigentümern über deren Verkauf konnte schliesslich eine Einigung erzielt werden zu einem Preis von Fr. 330 000. Eine weitere Ermässigung war nicht zu erreichen. Im Hinblick auf die solide Bauart des Gebäudes und auf die heutigen besondern Verhältnisse auf dem Liegenschaftsmarkt hat die PTT-Verwaltung diese Bedingungen als annehmbar befunden und unter den üblichen Vorbehalten einen entsprechenden Kaufvertrag abgeschlossen. Zum Kaufpreis kommt noch ein Betreffnis von rund Fr. 2000 für die Handänderungskosten, so dass sich der zu bewilligende Kredit auf insgesamt Fr. 332 000 beziffert.

Die verhältnismässig geringen Kosten für die Herrichtung der Lokale im 1. Stock zur Aufnahme der vergrösserten Telephonanlagen sollen zu Lasten des besondern Kredits ausgeführt werden, der der TT-Verwaltung für solche Umbauten alljährlich zur Verfügung steht.

In Zusammenfassung unserer Darlegungen beehren wir uns, Ihnen den nachstehenden Entwurf zu einem Bundesbeschluss zur Genehmigung zu unterbreiten, und benützen den Anlass, um Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 26. Juni 1945.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Ed. v. Steiger.

Der Vizekanzler:

Ch. Oser.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss

über

den Ankauf des Posthauses in Wil (St. Gallen) für Telephonzwecke.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 26. Juni 1945,

beschliesst:

Art. 1.

Für den Ankauf des Posthauses in Wil (St. Gallen) für Telephonzwecke wird ein Kredit von Fr. 892 000 bewilligt.

Art. 2.

Dieser Beschluss tritt als nicht allgemein verbindlicher Natur sofort in Kraft. Der Bundesrat ist mit dem Vollzug beauftragt.

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über den Ankauf des Posthauses in Wil (St. Gallen) für Telephonzwecke. (Vom 26. Juni 1945.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1945
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	14
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	4785
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.06.1945
Date	
Data	
Seite	773-776
Page	
Pagina	
Ref. No	10 035 324

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.